

Zur sofortigen Veröffentlichung freigegeben

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Rein ins Gefängnis? Raus aus der Nuklearen Teilhabe!**

Hildesheim, 21.03.2019. Die Abrüstungsaktivistin Clara Tempel hat heute zur symbolischen Zeit „2 vor 12“ ihre Haft im Frauengefängnis Hildesheim angetreten. Im September 2016 hatte sie gemeinsam mit acht Mitstreiter\*innen Bombenabwurfübungen am Atomwaffenstützpunkt Büchel in der Eifel verhindert. Für mehrere Stunden hielten sie die Startbahn besetzt, sodass die Besatzungen der Jagdbomber nicht für den Einsatz dieser Massenvernichtungswaffen trainieren konnten.

„Es ist kaum in der öffentlichen Wahrnehmung hier in Deutschland präsent, doch die Welt steht heute wieder so nahe am Rande eines Atomkriegs wie seit vielen Jahrzehnten nicht,“ so Tempel, die sich mit der Prozesskampagne ‚Wider§pruch – Vom Atomwaffenlager bis in den Gerichtssaal‘ für eine atomwaffenfreie Welt einsetzt. Mit der Aufkündigung des INF-Vertrags zum Verbot von Mittelstrecken-Atomraketen durch die USA droht ein neuer Kalter Krieg. Die sogenannte Weltuntergangsuhr des „Bulletins of the Atomic Scientists“ steht aktuell auf zwei Minuten vor zwölf. Die Nuklearwissenschaftler\*innen und Nobelpreisausgezeichneten warnen davor, den aktuell äußerst gefährlichen Zustand der Welt als normal anzusehen. Sie fordern auch die Zivilgesellschaft auf, sich neben der destabilisierenden Klimakrise der „neuen Abnormalität“ einer Aufrüstungsspirale zu widersetzen.

Denn jegliche Drohung Atomwaffen einzusetzen verstößt massiv gegen das humanitäre Völkerrecht, wie der Internationale Gerichtshof bereits 1996 feststellte. „Ich verteidige das Völkerrecht – denn wer sonst tut es?“ klagt Tempel die untätigen deutschen Gerichte an. Schon vor neun Jahren hat der Bundestag fraktionsübergreifend und mit Nachdruck den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland gefordert. 2017 wurde von 122 Staaten, aber ohne Deutschland der Atomwaffenverbotsvertrag zur Ächtung atomarer Waffen beschlossen. Auch eine überwältigende Mehrheit von zwei Dritteln aller Bundesbürger\*innen sprachen sich 2018 in einer repräsentativen Umfrage für den Beitritt Deutschlands zu diesem Atomwaffenverbotsvertrag aus. Unbelehrbar hält die Bundesregierung jedoch an der nuklearen Teilhabe der NATO fest, in deren Rahmen sich deutsche Luftwaffenpilot\*innen für den Abwurf der etwa zwanzig US-Atombomben aus Büchel vorbereiten. Die Atomwaffen-Stationierung trotz der Ächtung fortzuführen steht allerdings der internationalen Ordnung sowie der Meinung der eigenen Bevölkerung klar entgegen.

„Nicht wir mit unseren Aktionen, sondern die deutsche Regierung mit ihrem Verstoß gegen das Völkerrecht ist höchst gefährlich für unsere Gesellschaft - hier und im Zielgebiet der Atombomben,“ begründet Tempel ihre Weigerung, die Geldstrafe für das Hausfriedensbruch-Urteil zu zahlen. Nachdem sie singend hinter Gitter verabschiedet wurde, mahnen vor dem Gefängnis rund 100 Friedensaktivist\*innen weiter für eine atomwaffenfreie Welt. Während des einwöchigen Gefängnisaufenthalts werden vor dem Gefängnis zahlreiche Veranstaltungen und auch ein Training für Gewaltfreie Aktionen stattfinden. Gleichzeitig wird sich Tempel im Gefängnis mit Yoga, Singen und Schreiben auf weitere Widerstandshandlungen vorbereiten.

*It is not we who are opposed to nuclear arms who break the law but the governments which have chosen to create this greatest threat to humanity.*

– Mordechai Vanunu, Whistleblower des israelischen Atomwaffenprogramms

**### Ende der Pressemitteilung ###**

**Prozesskampagne**



**Vom Atomwaffenlager  
bis in den Gerichtssaal**

**E-Mail:**

[widerspruch-  
atomwaffen@riseup.net](mailto:widerspruch-atomwaffen@riseup.net)

**Website:**

[www.junepa.blogspot.eu/akti  
onen/gefaengnis/](http://www.junepa.blogspot.eu/aktionen/gefaengnis/)

**Pressesprecher**

0177 / 2612232  
(Arvid Jasper)

**Pressekontakt an der  
Dauermahnwache vor dem  
Gefängnis**

0160 / 4400206  
(Katja Tempel)

*Für weitere  
Informationen und  
Interviews stehen wir Ihnen  
sehr gerne zur Verfügung!*

Die ganze Woche über wird vor Ort eine Dauermahnwache mit Infoveranstaltungen, Aktionstrainings und Diskussionen zur Solidarität mit der Anti-Atomwaffenbewegung einladen.

Aktuelle Bilder der Haftverabschiedung, der Mahnwache sowie von der Startbahnbesetzung im September 2016 finden Sie zu Ihrer freien Verwendung (Foto: WiderSpruch) auf Flickr:

<https://www.flickr.com/photos/junepa/sets/72157707301853615>

Im Folgenden finden Sie weitere Informationen zu Clara Tempel, einen Brief von ihr an Unterstützer\*innen sowie einige Informationen zu den Hintergründen der Atomwaffensituation in Deutschland.

## ÜBER CLARA TEMPEL

Die heute 23-jährige Clara Tempel ist im Wendland aufgewachsen. Angesichts der Bedrohung, welche die Atomwaffen für alle Menschen weltweit darstellen, möchte sie die Menschen in unserer Gesellschaft dazu ermächtigen, gemeinsam gegen solche Prozesse des Unrechts aktiv zu werden – so wie sie es mit dem Jugendnetzwerk für politische Aktionen (JunepA) seit 2013 tut. Ihr ist es wichtig, dass wir unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen, anstatt über Jahrzehnte die selben Appelle an Politiker\*innen zu richten. Sie wünscht sich, dass bei offensichtlichem Unrecht mit der Zeit immer mehr Menschen den Schritt hin zu eingreifendem Zivilem Ungehorsam gehen.

Denn nur so lasse sich eine gerechtere, friedvollere Welt gegen die bestehenden Machtstrukturen durchsetzen. Vor allem die Themen Militarismus und Klimawandel bringen sie dabei im Moment auf die Straße.

Heute studiert Clara Tempel im Rahmen ihres ‚Studium Individuale‘ insbesondere gesellschaftliche Transformationsprozesse und soziale Bewegungen in Lüneburg. Im April beginnt sie ihr sechstes Semester, im Sommer wird sie mit ihrer Bachelor-Arbeit anfangen. Neben ihrem politischen Engagement singt Clara im Uni-Chor. Im Gefängnis wird sie die Zeit mit Yoga, Singen und Schreiben verbringen.



Clara Tempel geht für ihre Überzeugungen nicht nur auf die Straße, sondern auch ins Gefängnis (rechts im Bild)  
(zum Download bei [Flickr](#))

*Folgenden Brief hat die Anti-Atomwaffenaktivistin vor ihrem Gefängnisaufenthalt an Ihre Unterstützer\*innen verschickt. Gerne können Sie auch daraus zitieren.*

---

Lüneburg, 15.03.2019

Hallo liebe Menschen,

am Donnerstag gehe ich ins Gefängnis. Ich mache das, weil ich 2016 mit anderen zusammen die Startbahn des Atomwaffenlagers Büchel besetzt habe und nun in dritter Instanz wegen Hausfriedensbruch verurteilt wurde. Ich möchte die Geldstrafe aber nicht einfach so zahlen, sondern mit meinem Gang ins Gefängnis noch mal ein stärkeres Zeichen gegen Atomwaffen und für eine friedlichere Welt setzen. Ich stehe zu unserer Aktion, würde es genau so noch einmal tun und gehe deswegen aufrecht ins Gefängnis.

Immer mehr Friedensaktivist\_innen werden kriminalisiert und das möchte ich sichtbar machen. Ich bin überzeugt: Wir tun nichts Unrechtes, wenn wir uns gegen Atomwaffen einsetzen, nicht wir sind die Verbrecher\_innen, sondern die Kriegstreiber\_innen dieser Welt.

Trotz aller Überzeugung, Motivation und Neugier bin ich auch aufgeregt. Ich begeben mich in ein paar Tagen in eine Situation, die ich nicht kenne. Die die wenigsten von uns kennen. Ich weiß nicht, was mich erwartet, weiß nicht, wie ich mich fühlen werde, wenn ich nicht mehr selbst über meinen Tagesablauf, meine Mahlzeiten, meine Türklinke bestimmen kann. Ich mache mir Gedanken darüber, was und wer mir im Knast begegnen wird und wie ich mit der Situation umgehen werde. Hier draußen genieße ich die Freiheit, Luft um mich herum, Unabhängigkeit, den kommenden Frühling. Eine Woche lang werde ich davon ausgesperrt – oder eingesperrt?

Und dabei ist genau das, dass ich eben „nur“ eine Woche eingesperrt bin, ein riesiges Privileg. Im Gegensatz zu den meisten Gefangenen auf dieser Welt weiß ich, wann ich das Gefängnis wieder verlassen darf. Ich weiß, dass ich den Frühling noch mitbekommen werde, bevor es Sommer wird. Ich gehe selbstbestimmt ins Gefängnis und selbstbestimmt auch wieder raus. Das Wissen darüber gibt mir den Mut und die Hoffnung, das Ganze überhaupt zu machen. Und ich wünsche, dass viele andere Gefangene diese Hoffnung auch hätten.

Ich gehe alleine ins Gefängnis, aber irgendwie auch nicht. Hinter mir stehen viele Menschen, die schon das gleiche getan haben oder das gleiche tun würden oder mich einfach so in dem unterstützen, was ich tue. Sie werden bei der Mahnwache vor der JVA Hildesheim auf mich warten, werden mir Briefe schreiben, werden mit anderen Leuten über mich und die Atomwaffen sprechen und nebenbei neue Aktionen in Büchel beim Atomwaffenlager organisieren. Dafür bin ich unendlich dankbar. Ich bin Teil einer ganzen Bewegung, die sich seit Jahrzehnten dafür einsetzt, dass endlich Schluss ist mit den Massenvernichtungswaffen.

Und ich bin Teil einer ganzen Generation, die gerade für ihre Zukunft kämpft. Wenn ich am Donnerstag ins Gefängnis gehe, dann mache ich das in Solidarität mit all denen, die gerade ihre Stimme erheben und die immer mutiger werden. Mit den Jugendlichen, die freitags auf der Straße sind, mit den Frauen\*, die für mehr Selbstbestimmung und Gerechtigkeit kämpfen, mit den Klimaaktivist\_innen die immer öfter eingesperrt werden, mit den Seenotretter\_innen auf dem Mittelmeer und mit all den Menschen, die in ihrem Alltag Mauern einreißen und sich aus alten Gefängnissen befreien.

Ich bin gespannt auf alles was kommt.

Liebe Grüße und bis bald,  
Clara

---

## HINTERGRUNDINFORMATIONEN

### ATOMBOMBEN IN BÜCHEL

Auf dem Fliegerhorst Büchel lagern bis zu zwanzig US-amerikanische B61-Atombomben. Deutsche Tornado-Piloten des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 trainieren dort regelmäßig den Abwurf dieser Massenvernichtungswaffen. Sie sind im Ernstfall verpflichtet, die Atombomben auf Befehl der NATO von deutschem Boden aus im Zielgebiet abzuwerfen. Das ist nur möglich, weil die Bundesregierung sich freiwillig an der sogenannten nuklearen Teilhabe der NATO beteiligt (s.u.).

Die Wartung und Zugriffskontrolle erfolgt durch einige hundert in Büchel stationierte US-amerikanische Soldaten. Jene kleine Fläche des Fliegerhorstes, welche als Atombombenlager dient, wurde dabei als US-Territorium deklariert. Die offizielle fadenscheinige Argumentation lautet daher, dass keine Atomwaffen auf deutschem Boden lagern würden.

Die Sprengkraft der B61-Atombomben ist über eine enorme Spannweite justierbar, sodass die für Abrüstungsverträge wichtige Unterscheidung zwischen strategischen und taktischen Nuklearwaffen umgangen wird. Ab 2021 (geplanter Abschluss: 2024) sollen neue, ‚modernisierte‘ Atombomben des Modells B61-12 in Büchel stationiert werden. Obwohl die USA sich als eine der wenigen Selbstverpflichtungen den Verzicht auf die Entwicklung neuer atomar-militärischer Fähigkeiten auferlegt hatte, wartet diese Bombe mit neuen Eigenschaften auf. Sie kann einige Meter in den Boden eindringen und so unterirdische Bunker vollkommen zerstören. Die Bombe soll außerdem von einer „dummen“ frei fallenden Waffe zu einer „smarten“ Lenkwaffe umgebaut werden. Dabei wird die Gefahr eines möglichen Einsatzes durch die deutlich größere Zielgenauigkeit erhöht. Denn mit dem Glauben, dass die neue Bombe weniger „Kollateralschaden“ verursache, wird die Hemmschwelle für den Einsatz gesenkt. Nach einem nuklearen Erstschlag ist jedoch stets von einer Reaktion mit stärkeren Atomwaffen auszugehen.

Insgesamt setzen die USA mit ihrer offiziellen Atomwaffenpolitik, dem Nuclear Posture Review vom Februar 2018, nach vergangenen Abrüstungstendenzen heute wieder deutlich stärker auf eine aggressive nukleare Aufrüstung. Einen nuklearen Erstschlag schließen sie explizit nicht mehr aus.

### DEUTSCHE ATOMWAFFEN-POLITIK

Am 25. März 1958 beschloss der Bundestag, sich der „Nuklearen Teilhabe“ der NATO anzuschließen. Heutzutage gibt es zwei Varianten der Teilhabe: erstens, die politische Teilhabe durch die Teilnahme an der nuklearen Planungsgruppe der NATO, wo Einsatzplanung, Strategie und Stationierung von Atomwaffen diskutiert werden; zweitens, die technische Teilhabe, bei der NATO-Staaten Stützpunkte, Flugzeuge und Personal zur Verfügung stellen und Piloten den Einsatz von Atomwaffen üben.

Die Bundesregierung argumentiert, dass die Beibehaltung der US-Atomwaffen in Deutschland ein Mitspracherecht über Atomwaffen in der NATO sicherstelle. Es können jedoch alle NATO-Mitglieder an der nuklearen Planungsgruppe teilnehmen, auch wenn das Land beschlossen hat, die Stationierung von Atomwaffen auf seinem Territorium zu untersagen. Das zeigen Beispiele wie Norwegen, Spanien, Dänemark, Litauen oder Island.

In den letzten zwanzig Jahren wurden auf massiven öffentlichen Druck hin die Lager Nörvenich, Memmingen und Ramstein in Deutschland geschlossen. Während in den 70er-Jahren noch 7000 Atomsprengköpfe in Europa stationiert waren, werden heute noch etwa 150 der Massenvernichtungswaffen einsatzbereit gehalten. Jede einzelne ist genug, um hunderttausende Menschenleben auszulöschen. Neben den Niederlande, Belgien, Italien und Deutschland sind vermutlich auch auf dem Stützpunkt Inçirlik in der Türkei nach wie vor Atomwaffen stationiert. Griechenland ist 2001 aus der nuklearen Teilhabe ausgestiegen und könnte somit ein Vorbild für Deutschland sein.

Am 26. März 2010 hat der [Bundestag fraktionsübergreifend beschlossen](#), dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einsetzen solle. Auch die gleichzeitig formulierte Forderung, sich für weltweite nukleare Abrüstung einzusetzen, wurde bislang jedoch in keinsten Weise umgesetzt. An den Verhandlungen zu dem im Juli 2017 verabschiedeten [UN-Atomwaffenverbotsvertrag](#) hat sich die Bundesrepublik auf Druck anderer NATO-Staaten gar nicht erst beteiligt und weigert sich bis heute, eine Unterzeichnung in Betracht zu ziehen.

## ATOMWAFFEN UND VÖLKERRECHT

Der 1970 in Kraft getretene Atomwaffensperrvertrag (auch Nicht-Verbreitungsvertrag genannt) verbietet jegliche Weitergabe von Atomwaffen an Nicht-Atommächte. Durch das Üben und die Verfügungsgewalt im Einsatzfall verletzt die Bundesrepublik diese völkerrechtliche Verpflichtung. Auch gegen die verbindliche Pflicht, ernsthaft über die Abschaffung der Atomwaffen mit dem Ziel »Null« zu verhandeln und diese Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen, verstößt die Bundesrepublik mit dem jüngsten Boykott des UN-Atomwaffenverbotsvertrags.

Der Internationale Gerichtshof hat 1996 in einem Gutachten festgehalten, dass schon die Androhung des Atomwaffeneinsatzes generell gegen das Völkerrecht und im Besonderen gegen die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts verstößt. Die Nukleare Teilhabe kann als solche Androhung verstanden werden, da sie z.B. jüngst wieder zunehmend als Drohgebärde Richtung Russland und weiterer Staaten eingesetzt wird.

Der im Jahr 2017 verabschiedete UN-Atomwaffenverbotsvertrag verbietet es endgültig allen Vertragsstaaten, Atomwaffen zu testen, zu entwickeln, zu produzieren und zu besitzen. Außerdem sind die Weitergabe, die Lagerung und der Einsatz sowie die Drohung des Einsatzes verboten. Darüber hinaus verbietet der Vertrag solche Aktivitäten zu unterstützen, zu fördern oder einen anderen Staat dazu zu bewegen, diese Handlungen zu unternehmen. Weiterhin wird den Staaten die Stationierung von Atomwaffen auf eigenem Boden verboten. Deutschland könnte dem Vertrag beitreten, wenn es sich dazu verpflichtet, die Stationierung und die Einsatzübungen zeitnah zu beenden.

BürgerInnen Deutschlands sind durch das Grundgesetz (§ 25) unmittelbar an die Pflichten des Völkerrechts gebunden. Für uns bei JunepA heißt das: wir müssen selbst dafür sorgen, dass Deutschland die völkerrechtswidrige Stationierung und Einsatzübungen beendet.

## RECHTFERTIGENDER NOTSTAND

Die Aktivist\*innen haben die Startbahnbesetzung durchgeführt, um das Üben und den ständig drohenden Einsatz mit Atomwaffen zu verhindern. Sie handelten also, um eine Gefahr für Leib und Leben vieler tausend Menschen abzuwenden. Das deutsche Strafgesetzbuch kennt für solche Fälle den Rechtfertigenden Notstand (§34 StGB). Demnach sollen geringe Straftaten, die zur Abwehr solcher überragenden Gefahren dienen, nicht verfolgt werden. Auf diesen Paragraphen beruft sich Tempel mit ihren Mitstreiter\*innen bei ihrer Verfassungsbeschwerde.

Die bereits zum Aktionszeitpunkt immer weiter eskalierende Gefahrensituation in Nordkorea und der kurz darauf folgende Wahlsieg des militärisch unberechenbaren Trump in den USA könnte nachvollziehbarerweise jederzeit in eine unbeherrschbare Situation münden, wie sie mehrmals während des Kalten Kriegs entstand: nur die mutige Befehlsverweigerung Einzelner hat in Fällen von Fehlinterpretationen von Überwachungsdaten oder militärischem Übermut einen Dritten Weltkrieg verhindert. Die Atombomben in Büchel könnten in ähnlicher Weise ohne jegliche Kenntnis der Öffentlichkeit über eine konkrete Gefahrenlage innerhalb kürzester Zeit auf die Jagdbomber montiert und dann eingesetzt werden. Daher hat die Aktion für einige Stunden wirksam die Dauergefahr eines Atomkriegs verringert und ist damit neben ihrer gesellschaftlichen Legitimität, sofern das Bundesverfassungsgericht dieser Argumentation folgt, auch rechtlich legal.

## WEITERE INFOS

[Original-Pressemittteilung](#) und [Bericht der JunepA-Aktion](#) im September 2016

[ICAN-Briefing 60 Jahre nukleare Teilhabe](#) (7 Seiten)

[ICAN-Briefing UN-Atomwaffenverbotsvertrag](#) (6 Seiten)

Offizielle Erläuterungen zum Stand der [Weltuntergangsuhr 2019](#) (auf Englisch)